



# Finanzamt Nürnberg-Süd

Finanzamt Nürnberg-Süd, 90339 Nürnberg

Firma  
Herbert Reinhardt  
Katzwanger Hauptstr. 110  
90453 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	240
Steuernummer:	24026140230
Sicherheitsnummer:	31364984

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 248-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	240 / 261 / 40230	2164	Frau Bardt	326	05.02.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Herbert Reinhardt, Katzwanger Hauptstr. 110, 90453 Nürnberg</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 23.02.2018 bis zum 22.02.2021**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Bardt



Dienstgebäude  
Sandstr. 20  
90443 Nürnberg

Öffnungszeiten  
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr  
Servicezentrum:  
Montag - Mittwoch 8 - 13 Uhr  
Donnerstag 8 - 17 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank Nbg.  
HypoVereinsbank Nbg.

IBAN  
DE24760000000076001503  
DE72760200700000801151  
BIC  
MARKDEF1760  
HYVEDEMM460

Telefax  
(0911) 248 - 2599

E-Mail  
poststelle.fa-n-s@finanzamt.bayern.de

Internet  
[www.finanzamt-nuernberg-sued.de](http://www.finanzamt-nuernberg-sued.de)

Haltestelle  
U2 / U3 Opernhaus